



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 3

Neufassung Landesentwicklungsprogramm; Antrag der ÖDP-Fraktion

Anlage(n):
Antrag der ödp-Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 25.09.2012

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Wolfgang Thomas

Zi.Nr.: 305

Tel. 08122/58-1249
wolfgang.thomas@lra-
ed.de

Erding, 30.08.2012
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Antrag zum Leitbild wird abgelehnt.

Der Antrag zur nachhaltigen Raumentwicklung (1.1.2) wird abgelehnt.

Die Anträge zu den Grundsätzen 1.3.1 (Klimaschutz), 3.1 (Flächen sparen), 3.3 (Vermeidung der Zersiedlung) und 4.3.1 (leistungsfähiges Schienennetz) werden abgelehnt.

Der Antrag zum Verkehrsflughafen München (keine dritte Start- und Landebahn; 4.5.1) entspricht der Vorlage zu TOP 2.

Der Antrag zum Flugplatz Oberpfaffenhofen (4.5.4) wird abgelehnt. Auf den Beschlussvorschlag zu TOP 2 wird verwiesen.

Die Anträge zu den Flughäfen Nürnberg (4.5.2) und Memmingen (4.5.3) sind für den Landkreis Erding nicht relevant.

Der Antrag zur Main-Donau-Wasserstraße ist für den Landkreis Erding nicht relevant.

Die Anträge zu den Grundsätzen 6.1 (Energieversorgung), 7.1.6 (Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt) und 7.2.4 (Hochwasserschutz) werden abgelehnt.

Dem Antrag zu 8.1 (Soziales) wird zugestimmt

Vorlagebericht:

Der Vorlagebericht zur Neufassung des Landesentwicklungsprogrammes (TOP 2) verweist auf die Fundstelle des LEP auf der Homepage des StMWIVT.

Dem Landkreis und den Gemeinden wurde jeweils nur ein Exemplar des Entwurfes in gebundener Form zugestellt.

Die Stellungnahmen des Landkreises zu Themen der Landes- und Regionalplanung werden im StrVU gefasst (§ 37 Abs. 3 GeschO KT).



LANDKREIS
ERDING

zu den Anträgen:

Leitbild:

Eine Festlegung auf Empfehlungen einer einzelnen Institution (hier: Weltklimarat IPCC) ist für ein einzelnes sehr differenziert strukturiertes Bundesland nicht zielführend.

1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

Es ist richtig, dass die Aussage zur Beteiligung der Bürger im bisherigen LEP enthalten ist – allerdings als Aufgabe der Zentralen Orte in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Für landesweit raumbedeutsame Vorhaben sind Verfahren vorgeschrieben, die detailliert die Beteiligung der Bürger regeln.

Die Grundsätze 1.3.1 (Klimaschutz), 3.1 (Flächen sparen), 3.3 (Vermeidung der Zersiedlung) und 4.3.1 (leistungsfähiges Schienennetz) sollen zu Zielen umformuliert werden.

Mit der Festlegung von landesweiten Zielen, die keine Rücksicht auf örtliche, räumliche, topographische und soziale Besonderheiten nehmen, wird die kommunale Gestaltungsfreiheit nicht unerheblich eingeschränkt.

4.5.1 Flughafen München

Die Forderung auf Streichung der 3. Bahn und des Vorranggebietes sind bereits im Vorlagebericht enthalten.

Ebenso die Forderung, die Beschränkungen für den Flughafen Oberpfaffenhofen zu streichen.

Der Landkreis Erding ist von den Flughäfen Nürnberg und Memmingen nicht betroffen. Insofern erübrigt sich eine Stellungnahme hierzu.

4.6 Main-Donau-Wasserstraße

Der Landkreis Erding ist hiervon nicht betroffen. Insofern erübrigt sich eine Stellungnahme hierzu.

Die Grundsätze 6.1 (Energieversorgung), 7.1.6 (Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt) und 7.2.4 (Hochwasserschutz) sollen zu Zielen erhoben und teilweise umformuliert werden.

Mit der Festlegung von landesweiten Zielen, die keine Rücksicht auf örtliche, räumliche, topographische und soziale Besonderheiten nehmen, wird die kommunale und auch staatliche Gestaltungsfreiheit nicht unerheblich eingeschränkt.

8.1 Soziales

Der Forderung nach Wiederaufnahme dieser Forderungen in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden kann zugestimmt werden.